



Informationsblatt zur Eintragung in das Verzeichnis der Vereine der Stadtgemeinde Brixen

A) Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Brixen führt ein **Verzeichnis der Vereine** im Sinne der Anerkennung und Förderung des Vereinswesens und der Bevölkerung auf Gemeindeebene. In diesem Verzeichnis werden mit Beschluss des Stadtrates Vereine und Institutionen eingetragen, deren gemeinnützige Tätigkeit in erster Linie auf die Bevölkerung bzw. auf das Gemeindegebiet von Brixen ausgerichtet ist.

B) Voraussetzungen

In das Verzeichnis der Gemeinde Brixen können jene Organisationen eingetragen werden, die:

- gemäß Satzung oder Gründungsurkunde **keine Gewinnabsichten** verfolgen;
- die **Ämter** durch Wahl besetzen und diese im Rahmen der Vorstands- und Vereinstätigkeit **ehrenamtlich** ausüben;
- die **gemeinnützige Tätigkeit** in erster Linie auf die Bevölkerung bzw. auf das **Gemeindegebiet von Brixen** ausrichten;
- ihren **Sitz bzw. Hauptsitz** in Brixen haben.

Die Eintragung in das Verzeichnis der Vereine ist **Voraussetzung** für die Gewährung eines laufenden Beitrages.

C) Einschreibung

Einzureichende Unterlagen:

- 1) der **Antrag um Eintragung** in das Verzeichnis der Vereine;
- 2) der ausgefüllte und unterschriebene **Fragebogen**;
- 3) eine **Kopie des Gründungsaktes** auf jeder Seite vom/von der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin unterzeichnet;
- 4) eine **Kopie des Statuts** auf jeder Seite vom/von der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin unterzeichnet;
- 5) einen datierten und unterschriebenen **Tätigkeitsbericht** über das abgelaufene Jahr;
- 6) eine Fotokopie der **gültigen Identitätskarte** des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.

D) Tätigkeitsbereiche

Das Vereinsverzeichnis ist in untenstehende Bereiche unterteilt, wobei der Verein in jenen Bereich eingeschrieben wird, in welchem er die **vorwiegende Tätigkeit** hat.

- Kultur und Weiterbildung
- Familie
- Gesundheit und Menschen mit Beeinträchtigung
- Senioren
- Jugend
- Integration
- Sport
- Freizeit
- Klima- und Umweltschutz
- Zivilschutz
- Fremdenverkehr
- Sonstiges

E) Abgabetermin

Das an die Gemeinde Brixen gerichtete Gesuch um Eintragung in das Verzeichnis kann **das ganze Jahr** über bei den zuständigen Dienststellen oder im Bürgerschalter eingereicht werden. Das Verzeichnis wird jährlich im Jänner aktualisiert. Es ist nicht notwendig, die Eintragung zu erneuern.

F) Pflichten

Für die Organisationen besteht die **Pflicht**, nach der Ersteintragung, eventuelle **Änderungen** der Satzung, der Vereinsadresse oder der Zusammensetzung der Leitungsgremien, unverzüglich **mitzuteilen**.

G) Kosten

1 **Stempelmarke** zu 16,00 Euro (ausgenommen bei Befreiung).